

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Mai 2023 21:13

Zitat von Miss Othmar

Das liegt vermutlich am Bundesland. In NRW ist die Schulkonferenz das zentrale Gremium der Mitbestimmung für LuL, SuS und Eltern, das paritätisch von allen drei Gruppen besetzt ist. Der/die Schulleiter_in leitet sie zwar, hat aber kein Stimmrecht. An Schulen ohne minderjährige SuS besteht sie nur aus LuL und SuS.

Ne es liegt an der Schulform und dem Bundesland. Deswegen habe ich noch nie davon gehört ☺

Zitat

An beruflichen Schulen werden die Aufgaben der Schulkonferenz nach §§ 129 und 130 von der Gesamtkonferenz wahrgenommen, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler nicht Abs. 3 Satz 2 entsprechend gewählt werden können. Wenn nur die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern oder die der Schülerinnen und Schüler nicht gewählt werden können, steht die Gesamtzahl der Sitze nach Abs. 2 den Vertreterinnen und Vertretern der gewählten Gruppe zu